

Berlin, 26.06.2014

---

## **Plagiarismus: Eine Handreichung für Bibliotheken Stellungnahme zum bibliothekarischen Umgang mit wissenschaftlichen Publikationen, die Plagiate enthalten**

---

Bibliotheken haben die Aufgabe, umfassende Informationen frei zur Verfügung zu stellen. Dabei werden sie auch mit Plagiarismus konfrontiert, der z.B. bei den Doktorarbeiten prominenter Politiker in teilweise erheblichem Umfang nachgewiesen worden ist.

Unter einem Plagiat wird die Übernahme fremden geistigen Eigentums (Ideen in Form von Texten, Bildern, Tönen, Erfindungen, Design usw.) verstanden, ohne dass der eigentliche Autor und die konkrete Quelle genannt werden. Bei Texten ist zwischen wörtlicher und sinngemäßer Übernahme zu unterscheiden. Wird der eigentliche Urheber im Falle einer wörtlichen oder sinngemäßen Übernahme nicht genannt, handelt es sich um ein Plagiat, eine angemessene Autorschaft, die zudem oft, aber nicht immer, eine Urheberrechtsverletzung darstellt.

Bibliotheken dürfen bei Plagiatsvorwürfen beim weiteren Umgang mit den Werken der Entscheidung von akademischen Gremien oder sonstigen mit der Prüfung befassten Institutionen nicht vorgreifen. Sie müssen den Ausgang des Verfahrens abwarten, in dem überprüft wird, ob es sich bei einem Text oder einer Textpassage um ein Plagiat handelt.

Da ein hohes öffentliches Interesse am Zugang zu diesen Werken besteht, sollten diese auch weiterhin öffentlich zugänglich bleiben.

Der dbv empfiehlt den Bibliotheken im Umgang mit akademischen Arbeiten, die Plagiate aufweisen, folgendes Vorgehen:

- Verbleib im Bestand
- Eintragung eines Zusatzvermerks im Katalog (Metadaten), der darauf hinweist, dass das Werk ursprünglich als Dissertation angenommen worden ist, der Doktorgrad aber mittlerweile entzogen worden ist sowie das Datum der Entscheidung und Benennung des Gremiums, das die Entscheidung getroffen hat
- Aufgrund der zu erwartenden hohen Nachfrage kann die Nutzung eingeschränkt werden, wie zum Beispiel Nutzung nur im Lesesaal oder in sonstigen dafür vorgesehenen Räumen der Bibliothek

### **Der Deutsche Bibliotheksverband e.V. (dbv)**

Im Deutschen Bibliotheksverband e.V. (dbv) sind über 2.100 Bibliotheken aller Sparten und Größenklassen Deutschlands zusammengeschlossen. Der gemeinnützige Verein dient seit mehr als 60 Jahren der Förderung des Bibliothekswesens und der Kooperation aller Bibliotheken. Sein Anliegen ist es, die Wirkung der Bibliotheken in Kultur und Bildung sichtbar zu machen und ihre Rolle in der Gesellschaft zu stärken. Zu den Aufgaben des dbv gehört auch die Förderung des Buches und des Lesens als unentbehrliche Grundlage für Wissenschaft und Information, sowie die Förderung des Einsatzes zeitgemäßer Informationstechnologien.

### **Kontakt:**

Deutscher Bibliotheksverband e.V.

Barbara Schleihaagen, Geschäftsführerin, Tel.: 0 30/644 98 99 10

E-Mail: [dbv@bibliotheksverband.de](mailto:dbv@bibliotheksverband.de), <http://www.bibliotheksverband.de>, <http://www.bibliotheksportal.de>